



Frau Norina Peinelt
Abteilung Verkehrsplanung Ressort Straßen und Verkehr (104.54)
Am Clef 60
42275 Wuppertal
verkehrslenkung@stadt.wuppertal.de

Betreff: Anregung auf Freigabe eines Fußweges für Fahrradverkehr nach § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrte Frau Peinelt,

es würde mich sehr freuen, wenn die Stadtverwaltung Wuppertal veranlassen könnte, dass der **Fußweg, der zwischen den Häusern Agnes-Miegel-Straße 26 und 32 beginnt und zur Straße Haarhausen führt** (Höhe Städtische Tageseinrichtung für Kinder - Haarhausen 24a und Städtische Grundschule Haarhausen) für den Radverkehr freigegeben werden könnte.

Begründung:

Eine Trendwende für das Radfahren ist eindeutig zu erkennen, daher müssen die passenden Voraussetzungen geschaffen werden um sicher und zügig an das gewünschte Ziel zu gelangen.

Die Route zur Kindertagesstätte und zur Grundschule führt über die Straße Haarhausen. Zwar ist hier Tempo 30 ausgeschildert, jedoch ergeben sich durch die Enge der Straße, in Verbindung mit parkenden Autos und dem Verkehr der „Elterntaxis“ zu den Bring- und Abholzeiten für Radfahrende oft unangenehme Situationen. Im Dezember letzten Jahres kam es hier zudem bereits zu einem schweren Unfall mit einer Fußgängerin.

Der oben beschriebene Fußweg wäre eine einladende Alternative für Radfahrende Eltern mit ihren Kindern im Schlepptau, um die Kita und die Grundschule sicher mit dem Fahrrad zu erreichen. Bislang ist das Radfahren auf diesem Fußweg mit Zeichen 239 jedoch nicht erlaubt. Bei Missachten des Verbots droht ein Bußgeld. Um die Durchfahrt möglich zu machen, bedarf es des Schildes bzw. Zusatzzeichens 1022-10 „Radfahrer frei“.

Mit freundlichen Grüßen und in der Hoffnung auf eine positive Rückmeldung!

